

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung: "Erhöhung des Förderetats für interkulturelle Projekte" sowie "Etatisierung eines Förderbudgets für freie inklusive Kulturarbeit"**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	10.03.2020
Finanzausschuss	23.03.2020
Rat	26.03.2020

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung von zwei Maßnahmen im Jahr 2020 für kulturelle Teilhabe - „Erhöhung des Förderetats für interkulturelle Projekte“ i.H. v. 50.000 € so-wie „Etatisierung eines Förderbudgets für freie inklusive Kulturarbeit“ i.H. v. 50.000 € das als Inklusionszuschlag abgerufen werden kann und beschließt zur Umsetzung dieser Maßnahmen die haushaltsneutrale Umschichtung von 100.000 Euro innerhalb des Teilplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplan-zeile 13 – Dienstleistungen – in die Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>100.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 4. April 2019 die Kulturentwicklungsplanung als kulturpolitische Handlungsmaxime der Stadt Köln beschlossen.

Weiterhin hat er die Verwaltung beauftragt, die in der Kulturentwicklungsplanung beschriebenen Entwicklungsideen/Maßnahmen zu prüfen und unter dem Vorbehalt der haushaltrechtlichen Möglichkeiten umzusetzen. Jede umzusetzende Entwicklungsidee/Maßnahme bedarf eines gesonderten Ratsbeschlusses.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die „Erhöhung des Förderetats für interkulturelle Projekte“ sowie die „Etatisierung eines Förderbudgets für freie inklusive Kulturarbeit, das als Inklusionszuschlag abgerufen werden kann“ s. KEP Seite 143

**Erhöhung des Förderetats für interkulturelle Projekte**

Das Antragsaufkommen im Bereich der interkulturellen Projekte ist insbesondere seit der Einrichtung des Referates für Kulturelle Teilhabe im Kulturamt nochmals stark angestiegen. Dies zeigt den großen Bedarf an Beratung, Vernetzung und finanziellen Mitteln. Damit die bereitgestellten Mittel zukünftig noch zielgerichteter die kulturelle Vielfalt unserer Stadt im Bereich der Kultur abbilden kann, werden zurzeit im Rahmen der Schaffung des neuen Förderkonzeptes für den Bereich kulturelle Teilhabe

die Bedarfe genauer analysiert. Im Bereich der Interkultur zeichnet sich jetzt bereits ab, dass ein starker Förderfokus auf den Bereich der Qualifizierung gelegt werden muss. Langfristig muss das enorme Potenzial, welches gerade auch in der Diversität der Kölner Künstlerschaft begründet ist, besser identifiziert und gefördert werden können. Gerade Künstlerinnen und Künstler, die neu in unserer Stadt sind, soll die Möglichkeit gegeben werden, einen besseren Einstieg in die Kunst- und Kulturszene zu finden. Zudem soll auch das Thema der Ansprache von Publikum mit Migrationshintergrund in den Fokus genommen werden. Bereits jetzt gibt es für 2020 eine Warteliste mit hochkarätigen Projektanträgen, die durch den Beirat Interkultur als förderwürdig votiert wurden. Bei einem positiven Beschluss durch den Ausschuss für Kunst und Kultur können die Projektmittel direkt vergeben werden. Bisher belaufen sich die Mittel für interkulturelle Kunstprojekte auf 113.000 €. Nach Verabschiedung des neuen Förderkonzeptes für den Bereich kulturelle Teilhabe, die für Juni 2020 geplant ist, werden ab dem Förderjahr 2021 ggf. neue Förderinstrumente ergänzt.

### **Etatisierung eines Förderbudgets für freie inklusive Kulturarbeit, das als Inklusionszuschlag abgerufen werden kann**

Der Prozess zur Erstellung des Förderkonzeptes im Bereich Kulturelle Teilhabe hat ergeben, dass eines der wichtigsten Themen für Menschen mit Einschränkungen in der Erhöhung der Rezipierbarkeit des kulturellen Gesamtangebotes besteht. Die vordringlichsten Bedarfe in diesem Bereich bestehen in dem weiteren Ausbau der Möglichkeit zur Audiodeskription, der Bereitstellung von Gebärdendolmetschern, aber mittelfristig auch in der Beratung hinsichtlich der künstlerisch-ästhetischen Konzeption sowie der korrekten Ansprache eines diversen Publikums. Daher ist die Zusetzung von 50.000 € im Bereich der freien inklusiven Kulturarbeit als erster Schritt in Richtung von mehr Teilhabe dringend notwendig. Durch das Leitprojekt des Kulturamtes konnten im letzten Jahr zunächst 6.000 Euro für kulturelle Teilhabe zugesetzt werden, eine weitere Zusetzung um 50.000 Euro ist eine notwendige Ergänzung. Zunächst soll sie dazu dienen, begleitend zu der Erstellung des Förderkonzeptes verschiedene Projektformate zum Erreichen von mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu erproben. Es liegen dazu bereits Projektanträge in der entsprechenden Budgethöhe vor, wie zum Beispiel der Antrag auf Erstellung einer umfangreichen Studie zur Implementierung eines Inklusionsdienstleisters. Gerade hinsichtlich der in der KEP formulierten Idee eines Inklusionszuschlages gilt es das Förderkonzept abzuwarten, um perspektivisch eine maximal effiziente Lösung zu erarbeiten, welche schrittweise mehr Barrierefreiheit für Rezipienten mit Einschränkungen ermöglicht. Dem Ergebnis des Förderkonzeptes, das bis Juni beschlossen werden soll, will die Verwaltung daher nicht vorgreifen und 2020 die zusätzlichen Mittel als Basis für den sukzessiven Ausbau eines barrierefrei rezipierbaren Kulturangebotes der Freien Szene in Form von Projektzuschüssen verausgaben.

Es bestehen auch weiterhin vielfältig Barrieren im baulich-technischen Sinne, wie fehlende Rampen oder nicht vorhandene barrierefreie Toiletten. Die Beseitigung dieser Mängel ist allerdings nicht im Rahmen der Projektförderung im Bereich der Kulturellen Teilhabe umzusetzen, sondern soll weiterhin im Rahmen der Zuschüsse zur Bauunterhaltung und Technikförderung der Freien Szene erfolgen.

### **Finanzierung**

Die zur Finanzierung der Maßnahmen benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 € (50.000 Euro Interkultur, 50.000 Euro Inklusion) stehen im Teilergebnisplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Förderbereich Kulturdezernat VII bereit und werden innerhalb des Teilplans haushaltsneutral in die Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen – umgeschichtet.